

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Schlosskeller Neustrelitz: Erhaltung statt Versiegelung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf die vom Finanzministerium und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern geplante Verfüllung der Kellergewölbe des Neustrelitzer Schlosses zu verzichten.
2. die Kellergewölbe unter denkmalpflegerischer Betreuung beräumen zu lassen, sodass eine sachkundige Bestandsaufnahme erfolgen kann.
3. auf Grundlage der denkmalpflegerischen Gutachten weitere Konzepte für die Erhaltung und Nutzung des Schlossareals zu entwickeln.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das 1726 bis 1731 erbaute Schloss Neustrelitz war bis 1945 Zentrum und kultureller Mittelpunkt der Stadt Neustrelitz. Die Zerstörung durch die sowjetischen Besatzer nahm der Stadt ihr Wahrzeichen.

Seitdem sind verschiedene Optionen eines Wiederaufbaus des Schlosses entwickelt und diskutiert worden. Bisher gelangte jedoch keines der Vorhaben zur Ausführungsreife.

Mit der angedachten Versiegelung würde vielen dieser Vorhaben von vornherein die Grundlage entzogen.

Durch eine behutsame Beräumung und Konservierung der Kellergewölbe kann nach einer entsprechenden Bestandsaufnahme und sorgfältigen Planung entschieden werden, wie mit dem brachliegenden Schlossareal weiter verfahren wird.